

Schutzmassnahmen COVID-19

Version Lernende, FuW-Teilnehmer*innen¹ und Besucher*innen – Gültig ab 25. Oktober 2021

Im Bildungszentrum der Oda Soziales Zürich gelten folgende Schutzmassnahmen:

A Maskentragpflicht

- A1 Generelle Maskenpflicht gilt in allen Kursräumen und allgemein zugänglichen Innenräumen
- A2 Maskenpflicht gilt während Übungen im Aussenbereich, sofern Mindestabstand von 1.5 m nicht gewährleistet ist
- A3 Unter folgenden Voraussetzungen werden Kurs-/Veranstaltungsteilnehmer*innen von der Maskenpflicht während des Sitzens in Kursräumen befreit:
 - A3¹ Vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete mit gültigem COVID-19 Zertifikat
 - A3² Lernende mit gültigem negativen Testresultat (auch durch repetitive Pool-Tests)
 - A3³ Personen mit ärztlichem Attest und einem gültigen PCR-Test (Personen ohne PCR-Test tragen ein Schutzvisier)

B Hygiene

- B1 Hände schütteln vermeiden
- B2 Hände regelmässig waschen/desinfizieren
- B3 In Papiertaschentuch oder Armbeuge niesen oder husten
- B4 Gegenstände nach Gebrauch desinfizieren
- B5 Gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte nach Gebrauch reinigen/desinfizieren
- B6 In einzelnen Übungssequenzen sind Schutzhandschuhe obligatorisch

C Abstand halten

- C1 Grösstmöglicher Abstand während ÜK/Veranstaltung halten
- C2 Abstand halten (mindestens 1.5 m) während Zirkulation oder beim Anstehen
- C3 Personenhöchstzahl im Empfangsbereich nicht überschreiten
- C4 Vulnerable Personen nehmen freiwillig an Übungen teil

D Lüften

- D1 Räume nach jeder Übungssequenz bzw. mindestens stündlich lüften

E Verpflegung

- E1 Essen und Trinken ist nur im Sitzen erlaubt
- E2 Essen und Getränke nicht untereinander teilen

F Umgang mit Symptomen und positiven Fällen

- F1 Personen mit Symptomen bleiben zu Hause bzw. lassen sich testen
- F2 Wer auf ein Testresultat wartet, meldet sich für ÜK/Veranstaltung ab (Testergebnisse sofort an corona@oda-soziales-zh.ch melden)
- F3 Personen, die während ÜK/Veranstaltung Symptome entwickeln, werden zum Testen geschickt (Testergebnisse sofort an corona@oda-soziales-zh.ch melden)
- F4 Quarantäne kann nur von Ärztin*Arzt oder Contact Tracing verordnet werden
- F5 Quarantänefälle werden wie Krankheit behandelt und gelten als Absenz

G Grundsätzlich

- G1 Anweisungen der Oda-Mitarbeiter*innen sind verbindlich

Oda Soziales Zürich

21. Oktober 2021

¹ FuW: Fort- und Weiterbildungen